



# Visum für Familiennachzug

## (Kinder ausländischer Ehegatten)

Für ein Gesuch um Familiennachzug von Kindern des ausländischen Ehegatten ist die persönliche Vorsprache des Kindes erforderlich, in Begleitung des Inhabers der elterlichen Sorge. Der Visumantrag kann am Visumschalter des Regionalen Konsularcenters in Bangkok während der [Öffnungszeiten](#) eingereicht werden. Ein Termin ist für Familienangehörige von Schweizer Staatsbürgern nicht erforderlich.

### Notwendige Unterlagen für das Visumgesuch

- [Visumantragsformular](#) “Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt (Visum D)“ in dreifacher Ausführung, vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet durch den Inhaber der elterlichen Sorge
- **Vier Passfotos**  
kürzlich aufgenommen, farbig, 3.5 - 4 cm breit, gute Qualität, heller Hintergrund, Kopfgrösse 70-80% des Bildes
- **Reisepass**  
gültig mindestens 90 Tage über das Datum der vorgesehenen Einreise hinaus, mindestens zwei unbenützte Seiten
- **Zwei Fotokopien des Reisepasses**  
Personalien Seite, ggf. Verlängerungen, ggf. Namensänderungen
- **Geburtsurkunde (\*)**  
Original mit zwei Fotokopien
- **Hausregister (Tabienban) (\*)**  
Original mit zwei Fotokopien
- **Eventuelle Namensänderungen (\*)**  
Original mit zwei Fotokopien
- Falls die Kindseltern zum Zeitpunkt der Geburt ledig waren: **Sorgerechtsnachweis (\*)**  
ausgestellt durch das thailändische Zivilstandsamt (Amphoe), Original mit zwei Fotokopien
- Falls die Kindseltern zum Zeitpunkt der Geburt geschieden waren: **Auszug aus dem Scheidungsregister mit Vermerk über das Sorgerecht (\*)**. Wenn das Sorgerecht dem Vater zugesprochen wurde: Nachweis über Änderung, ausgestellt durch das thailändische Zivilstandsamt (Amphoe), Original mit zwei Fotokopien
- Bei Todesfall eines sorgeberechtigten Elternteils: **Todesurkunde (\*)**, Original mit zwei Fotokopien

### Gebühren

Informationen zu den Visumgebühren finden Sie [hier](#).

## **Beglaubigung und Übersetzung thailändischer Urkunden**

Thailändische Urkunden (\*) müssen vom thailändischen Aussenministerium beglaubigt und im Anschluss in eine Schweizerische Amtssprache übersetzt werden. Die Liste der akkreditierten Übersetzungsbüros finden Sie [hier](#). Originalurkunden werden dem Antragsteller gleichentags zurückgegeben. Die Adresse des Aussenministeriums lautet: Ministry of Foreign Affairs, Legalization Division, Department of Consular Affairs, 3rd floor, Consular Affairs Building, 123 Chaeng Wattana Road, Thung Song Hong, Laksi, Bangkok 10210, Tel. 02 257 10 56, 02 575 10 58-61.

## **Bearbeitungsdauer**

Das Visumgesuch wird zum Entscheid an das für den Wohnort des Inhabers der elterlichen Sorge zuständige kantonale Migrationsamt übermittelt. Das Verfahren dauert erfahrungsgemäss mehrere Monate. Genauere Auskünfte zur Bearbeitungsdauer erteilt das zuständige Migrationsamt. Nach Ausstellung der Einreiseermächtigung (Formular „Ermächtigung zur Visumerteilung“) kann der Antragsteller oder eine Drittperson den Reisepass zusammen mit der Ermächtigung direkt beim Regionalen Konsularcenter in Bangkok während der Öffnungszeiten ohne Termin vorweisen. Das Visum ist in der Regel am nächsten Arbeitstag abholbereit.

Bangkok, 09.03.2017